



**FFG**  
Forschung wirkt.

1. AUSSCHREIBUNG  
EINREICHFRIST: 27.09.2022

# **Breitband Austria 2030: GigaApp**

## **AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN**

## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>TABELLENVERZEICHNIS.....</b>	<b>3</b>
<b>1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE .....</b>	<b>4</b>
<b>2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG.....</b>	<b>7</b>
<b>3 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKT .....</b>	<b>9</b>
<b>3.1 Ausschreibungsschwerpunkt Gigabit-Anwendung „GigaApp“ .....</b>	<b>9</b>
3.1.1 Ausgangslage und Motivation .....	9
3.1.2 Erwartete Projekteinhalte .....	10
<b>4 WEITERE ANFORDERUNGEN UND VORGABEN .....</b>	<b>11</b>
4.1 Programmspezifische Vorgaben .....	11
4.2 Veranstaltungen während der Ausschreibungsphase .....	12
4.3 Disseminationsverpflichtung.....	12
<b>5 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE.....</b>	<b>13</b>
<b>6 RECHTSGRUNDLAGEN .....</b>	<b>14</b>
<b>7 WEITERE INFORMATIONEN .....</b>	<b>15</b>
7.1 Stand des Wissens.....	15
7.2 Nachhaltigkeit .....	15
7.3 Open Access Publikationen .....	16
7.4 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan .....	16
7.5 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG.....	17

## TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Budget - Fristen - Kontakt.....	4
Tabelle 2: Übersicht Ausschreibungsdokumente.....	13
Tabelle 4: Weitere nationale Förderungsmöglichkeiten der FFG .....	17

# 1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Im Rahmen des Förderungsprogramms Breitband Austria 2030: GigaApp (BBA2030:GA), das die FFG im Auftrag des BMLRT auf Grundlage der [Sonderrichtlinie](#) abwickelt, stehen für die 1. Ausschreibung 10 Millionen EURO zur Verfügung.

Förderungsanträge sind bei der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) einzubringen. Die Einreichung ist ausschließlich via [eCall](#) möglich und hat vollständig und rechtzeitig bis zum Ende der Einreichfrist zu erfolgen. Eine spätere Einreichung, die Ergänzung der Einreichung oder das Bearbeiten des Antrags wird nicht mehr angenommen und führt automatisch zum Ausschluss aus dem Auswahlverfahren.

In diesem Ausschreibungsleitfaden finden sich die wichtigsten Eckdaten, z.B. Ziele, Schwerpunkte, das Budget und die Einreichfristen, die für Ihr Vorhaben relevant sind.

*Tabelle 1: Budget - Fristen - Kontakt*

Weitere Information	Nähere Angabe(n)
<b>Was ist förderbar?</b>	Gefördert werden kooperative Forschungsvorhaben in der Forschungskategorie experimentelle Entwicklung <sup>1</sup> , um die Entwicklung von Applikationen zur Beschleunigung der digitalen Transformation und zur Schließung der digitalen Kluft zwischen ländlichen und städtischen Gebieten zu unterstützen.
<b>Wer ist förderbar?</b>	BBA2030:GA richtet sich an Konsortien, die einerseits aus Technologieunternehmen, Netzbetreibern, Systemintegratoren und Forschungseinrichtungen, und andererseits aus Anwendenden z.B. aus dem Produktions- und Dienstleistungsbereich bestehen, die ihren Betriebsstandort in Österreich haben. Es werden mit dieser Förderung auch Gemeinden und Gemeindeverbände i.R. ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit angesprochen. Die Beteiligung ausländischer Projektmitglieder ist ausgeschlossen, wenn diese keinen Unternehmensstandort in Österreich haben. In diesem Punkte weicht dieser

<sup>1</sup> Definition: siehe [Instrumentenleitfaden Kooperative F&E Projekte, Kapitel 6.2](#) Forschungskategorie Experimentelle Entwicklung

Weitere Information	Nähere Angabe(n)
	Ausschreibungsleitfaden vom <a href="#">Instrumentenleitfaden Kooperative F&amp;E Projekte</a> ab, wo sich in Kapitel 2 weitere Details zu förderbaren Unternehmen und Konsortien finden.
<b>Anforderungen an die geförderten Projekte</b>	Neben den Ausschreibungsspezifischen Anforderungen gelten die Anforderungen lt. <a href="#">Instrumentenleitfaden für Kooperative F&amp;E Projekte für Experimentelle Entwicklung</a>
<b>Förderbare Kosten</b>	Im Rahmen dieser Förderung wird die Entwicklung von Applikationen, Installation bzw. Inbetriebnahme und der Pilotbetrieb zu Demonstrationszwecken gefördert. Detaillierte Regelungen zu den förderungsfähigen Kosten und zur Abrechnung finden sich in Kapitel 4.1 und im Kostenleitfaden.
<b>Projektlaufzeit</b>	Die Projektlaufzeit beträgt vorzugsweise zwischen 1 und 2 Jahren und kann verlängert werden, sofern keine zusätzlichen förderbaren Kosten anfallen.
<b>Förderbetrag pro Projekt in €</b>	mind. 100.000 bis max. 1 Mio.
<b>Max. Förderquote</b>	Die Förderungsquote ist von Organisationstyp und -größe abhängig und beträgt max. 60%
Eckdaten	
<b>Budget</b>	ca. 10 Millionen Euro
<b>Einreichfrist</b>	27.09.2022, 12:00 Uhr
<b>Förderentscheidung / Vertragserstellung</b>	Voraussichtlich Ende 2022
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Erforderliche Einreichdokumente</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– <a href="#">Projektbeschreibung Kooperative F&amp;E-Projekte im Rahmen des Online-Antrags im eCall</a></li> <li>– <a href="#">Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status</a> (bei Bedarf)</li> </ul>
<b>Relevante Ausschreibungsdokumente</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– <a href="#">Instrumentenleitfaden Kooperative F&amp;E Projekte (Version 4.2)</a></li> <li>– <a href="#">Kostenleitfaden (Version 2.1)</a></li> </ul>
<b>Kontakt für die Einreichung, Abwicklung und Abrechnung</b>	Einreichberatung: Engelbert Kerschbaummayr, +43 57755-5136 E-Mail: <a href="mailto:engelbert.kerschbaummayr@ffg.at">engelbert.kerschbaummayr@ffg.at</a> Vertretung:

Weitere Information	Nähere Angabe(n)
	Daniela Ristanic, +43 57755-5137 E-Mail: <a href="mailto:daniela.ristanic@ffg.at">daniela.ristanic@ffg.at</a>  Heinz Struska, +43 57755-5133 E-Mail: <a href="mailto:heinz.struska@ffg.at">heinz.struska@ffg.at</a>  Für Fragen zum Kostenplan: Alexander Glechner, +43 57755-6082 Email: <a href="mailto:alexander.glechner@ffg.at">alexander.glechner@ffg.at</a>
<b>Information im Web</b>	<a href="http://www.ffg.at/Breitband2030/GigaApp">http://www.ffg.at/Breitband2030/GigaApp</a>
<b>Zum Einreichportal</b>	<a href="https://ecall.ffg.at">https://ecall.ffg.at</a>
<b>Rechtsgrundlage</b>	Sonderrichtlinie des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT): Breitband Austria 2030: GigaApp Sonderrichtlinie zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Breitbandstrategie 2030 GZ 2022-0.103.107 (BMLRT/BBA2030)

Bitte beachten Sie: Im [Instrumentenleitfaden Kooperative F&E Projekte](#) sind weitere Details der Förderung, von der Einreichung, Bewertung und Entscheidung bis zur Abwicklung enthalten. Dabei kommen die Regelungen zur Forschungskategorie „Experimentelle Entwicklung“ zur Anwendung.

Sind die Formalvoraussetzungen für eine Projekteinreichung entsprechend den Konditionen und Kriterien des Abschnitts 4.1 im Instrumentenleitfaden für kooperative F&E-Projekte nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbarer Mängel, wird das Förderungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt. Eine detaillierte Checkliste hinsichtlich der Konditionen und Kriterien des jeweiligen Förderungsinstruments finden Sie am Beginn des Formulars „Projektbeschreibung“.

## 2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

---

Durch die Kooperation zwischen Anwendenden und Entwickelnden, Herstellenden von Hochleistungskomponenten und Bereitstellenden von Gigabit-fähigen fixen und mobilen Infrastrukturen mit regionalen Akteurinnen und Akteuren, soll im praxisnahen Umfeld der Nutzen von Gigabit-fähigen Internet-Anbindungen verdeutlicht und ein Beitrag zur Verwirklichung der Gigabitgesellschaft im ländlichen Raum geleistet werden.

Um die Förderungsziele zu erreichen, müssen die Projektanträge die operativen Programmziele und den Ausschreibungsschwerpunkt erfüllen. Der Schwerpunkt dieser Ausschreibung ist in Kapitel 3 beschrieben.

In diesem Förderprogramm gelten folgende Programmziele:

1. Identifikation von regionalen Digitalisierungspotenzialen und Hebung von Synergieeffekten im Rahmen von Leuchtturmprojekten<sup>2</sup>:
  - Ländliche bzw. sozioökonomisch benachteiligte Regionen haben einen besonderen Bedarf an der Stärkung der lokalen Infrastruktur, um in den unterschiedlichen Geschäftsbereichen wie z.B. Landwirtschaft, Tourismus, Mobilität und Industrie erfolgreich zu sein. Die Leuchtturmprojekte sollen dazu beitragen, diese Regionen wettbewerbsfähig zu erhalten, die Abwanderung einzudämmen und die herausfordernden Klimaziele zu erreichen.
  - Eine besondere Rolle kommt dabei regionalen Akteurinnen und Akteuren zu, die als Anwendende maßgeblich an der Identifikation von Digitalisierungspotentialen beteiligt sind und im Rahmen von Konsortien mit Technologiebereitstellern für eine bedarfsorientierte Umsetzung sorgen.
  - Die Zusammensetzung von Konsortien ist im Instrumentenleitfaden, Kapitel 2.2 geregelt. In einem Konsortium vertreten sind jedenfalls ein Unternehmen und:
    - 1 kleines oder mittleres Unternehmen, kurz KMU oder
    - 1 Einrichtung für Forschung und Wissensverbreitung (Forschungseinrichtung – siehe AGVO 2014).
    - Im Gegensatz zum Instrumentenleitfaden, Kapitel 2.2, ist die Beteiligung ausländischer Projektmitglieder ausgeschlossen, wenn diese keinen Unternehmensstandort in Österreich haben. Die Mitglieder der Konsortien können unter anderem aus Gebietskörperschaften wie Gemeinden oder

---

<sup>2</sup> Damit unterscheidet sich ein „Leuchtturmprojekt“ von einem „Leitprojekt“ – einem Begriff, der im Zusammenhang mit anderen Förderungsinstrumenten verwendet wird

- Gemeindeverbänden, Vereinen, Forschungseinrichtungen, Hard- und Software-Entwicklern, Systemintegratoren aus dem Bereich Telekom und IT, oder auch Telekom-Betreibern bestehen.
2. Entwicklung von Gigabit-Anwendungen für neuartige Produkte, Dienstleistungen oder Geschäftsmodelle mit hohem Anspruch an Sicherheit und Dienstgüte:
    - Neuartige Produkte und Dienstleistungen entstehen vor allem dann, wenn es gelingt, Kompetenzen aus anderen technologischen Bereichen in neue Anwendungen zu integrieren. Beispielgebend dafür ist der Einsatz von Maschinellem Lernen, Blockchain zur dezentralen und sicheren Datenverarbeitung und Augmented oder Virtual Reality.
    - Die angestrebten Funktionen bzw. der Nutzen der Anwendungen ist im Projektantrag dazustellen.
    - Zur Validierung der Produkte und Dienstleistungen auf Funktion bzw. Nutzen (z.B. Energieeinsparung) soll der Nachweis im Rahmen des Förderprojekts mit einem Pilotbetrieb erbracht werden. Der Pilotbetrieb zu Demonstrationszwecken ist Bestandteil des Förderprojekts.
    - Beispielhaft sind hier Anwendungsbereiche angeführt:
      - Landwirtschaft: Automated/Smart Farming
      - Mobilität: Intelligent Traffic Management Systems
      - Tourismus: Video Broadcast, VR-Support für Touristinnen und Touristen
      - Industrie: Smart Factory – Industrie 4.0
      - Öffentliche Sicherheit: Public Warning
      - Transport und Logistik: Qualitätssicherung, Optimierung, multimodale Transportwege
    - Der hohe Anspruch an Sicherheit und Dienstgüte bezieht sich vor allem auf IT- und Cyber-Security bzw. Service-Verfügbarkeit und Redundanz.
  3. Wissenstransfer und Stimulierung der Nachfrage nach Gigabit-fähigen Internet-Anbindungen in sozioökonomisch benachteiligten Regionen.
    - Als Gigabit-Anwendungen werden Dienste mit hohen technischen Anforderungen an die mobilen oder fixen Telekommunikationsnetze definiert. Hohe Anforderungen sind: hohe Bitraten im Gigabit/s-Bereich, eine kurze Latenzzeit im Millisekunden-Bereich, die Möglichkeit, eine sehr hohe Dichte an Endgeräten oder Sensoren einzubinden und hohe Anforderungen an die Dienstgüte wie z.B. Redundanz oder Service-Verfügbarkeit.
    - In mobilen Anwendungen ist die Verwendung von 5G-Infrastruktur verpflichtend. Sollte im Projektzeitraum aus wirtschaftlichen Gründen noch keine 5G-Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden können, so ist vom Konsortium der Migrationsprozess von 4G auf 5G inkl. der zu erwartenden Verbesserungen auf der Applikationsebene darzustellen.

Security und Datenschutz sind nach den gültigen Gesetzen und Richtlinien einzuhalten und zu implementieren.

Diese Ausschreibung wird durchgeführt um die oben definierten Programmziele zu erreichen.

## **3 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKT**

---

Das Vorhaben muss sich auf den in Folge beschriebenen Ausschreibungsschwerpunkt bzw. darunterliegende Forschungsthemen beziehen.

Die erste Ausschreibung ist thematisch offen. Somit sind Projektanträge mit Applikationen ohne Einschränkung auf das jeweilige Einsatzgebiet in unterschiedlichen vertikalen Segmenten wie z.B. Tourismus, Landwirtschaft, Industrie, Healthcare oder Mobilität möglich.

### **3.1 Ausschreibungsschwerpunkt Gigabit-Anwendung „BBA2030:GA“**

#### **3.1.1 Ausgangslage und Motivation**

Die technologische Entwicklung bei stationären und mobilen Gigabit-Netzen schreitet stetig voran. Gleichzeitig erhöht sich Druck auf Anwendende aus den unterschiedlichen vertikalen Segmenten, die Digitalisierungspotentiale umzusetzen, um damit ihre Marktposition zu festigen bzw. auszubauen.

Gigabit-Netze sind Telekommunikationsnetze, die folgende Eigenschaften besitzen:

- Hohe Datenraten im Gigabit-Bereich
- Kurze Reaktionszeiten im ms-Bereich
- Für mobile Anwendungen: 5G-Netze, die neben Enhanced Mobile Broadband (eMBB) auch Massive Machine Type Communication (mMTC) und Ultra-reliable and Low Latency Communication (uRLLC) unterstützen

Die Anstrengungen der Technologiebereitstellenden, neuartige Applikationen für unterschiedliche vertikale Segmente am Markt zu etablieren, erreichen die Anwendenden derzeit nicht im notwendigen Ausmaß.

Es fehlt aktuell an Lösungsbeispielen (Best-Practice), die den Digitalisierungsprozess in den unterschiedlichen vertikalen Segmenten beschleunigen. Die Leuchtturmprojekte dieses Förderprogramms sollen mit entsprechender Öffentlichkeitswirksamkeit zur Verbesserung der Situation beitragen.

### 3.1.2 Erwartete Projektinhalte

Die eingereichten Projekte müssen einen Beitrag zu folgenden Inhalten leisten. Die dafür notwendigen Informationen müssen im Projektantrag nachvollziehbar dokumentiert werden:

- Identifikation regionaler Digitalisierungspotentiale:
  - Im Projektantrag müssen die geplanten neuen Funktionalitäten detailliert beschrieben sein. Dabei ist klar zu erläutern, in welchem Anwendungsgebiet die geplante Applikation zum Einsatz kommen soll.
  - Die Anwendungen sollen den Effekt einer überregionalen Sichtbarkeit und Signalwirkung erzielen bzw. eine Vorbildfunktion für die Beschleunigung des Digitalisierungsprozesses in ländlichen Regionen haben. Die zu erwartenden positiven Effekte auf die ländlichen Regionen und im jeweiligen Anwendungsgebiet z.B. Effizienzsteigerung von bestehenden Prozessen, Energieeinsparung, neue Geschäftsmodelle, neue Dienstleistungen bzw. Produkte sind zu erläutern.
  - Projekte dieser Ausschreibung brauchen einen starken interdisziplinären Ansatz. Bei der Bildung des Konsortiums ist darauf zu achten, dass zum einen Projektmitglieder aus unterschiedlichen Kompetenzbereichen, aber auch die eigentlichen Anwendenden bzw. Bedarfstragenden aus den unterschiedlichen Geschäfts- und Dienstleistungsfeldern im Konsortium beteiligt sind.
  - Im Rahmen des Projektantrags ist auf positive Effekte zum Umwelt- und Klimaschutz hinzuweisen.
- Entwicklung neuartiger Produkte, Dienstleistungen oder Geschäftsmodelle mit hohem Anspruch an Sicherheit und Dienstgüte:
  - Der Innovationsgehalt der neuen Applikation muss aus dem Projektantrag ersichtlich sein. Dieser kann durch den Einsatz interdisziplinärer Technologiefelder wie z.B. Robotik, Maschinelles Lernen, Virtual bzw. Augmented Reality oder Blockchain gesteigert werden.
  - Im Rahmen dieser Förderung werden auch Kosten für einen Pilotbetrieb zu Demonstrationszwecken gefördert. Es ist deshalb darzulegen, wie im Rahmen des Projekts die Verifikation der angestrebten Effekte erfolgen soll.
  - Im Rahmen des Projektantrages ist darzulegen, mit welchen Aufwänden zu rechnen ist, um die Version der Applikation aus dem Pilotbetrieb in den Echtbetrieb überzuführen. Dabei sind vor allem die Bereiche Security und Service-Verfügbarkeit bzw. Redundanz in Abhängigkeit zu den erforderlichen Funktionalitäten für den Echtbetrieb zu erläutern. Im Rahmen des Projekts sind die Erkenntnisse aus dem Pilotbetrieb nachweislich zu ermitteln.
  - Im Rahmen eines Pilotbetriebs sind die geltenden rechtlichen Grundlagen der DSGVO einzuhalten.

- Wissenstransfer und Stimulierung der Nachfrage nach Gigabit-fähigen Internetanbindungen:
  - Der Wissenstransfer zwischen Technologiebereitstellenden, Forschungseinrichtungen und Anwendenden innerhalb des Konsortiums muss anhand der Beschreibung der Arbeitspakete ersichtlich sein.
  - Der eigentliche Effekt von Leuchtturmprojekten entsteht vor allem dann, wenn die Projektziele und Ergebnisse einer breiten Öffentlichkeit und - im Besonderen allen Stakeholdern der jeweiligen Einsatzgebiete kommuniziert wird. Die Disseminationsstrategie ist im Antrag darzulegen.
  - Im Projektantrag muss klar ersichtlich sein, dass die Leistungsmerkmale von Internet-Technologien wie z.B. xDSL oder LTE, für die geplante Applikation nicht ausreichend sind. Die technischen Mindestanforderungen der Applikation an die Internetanbindung, wie z.B. erforderliche Bitrate im Gigabit-Bereich, garantierte Latenzzeit im ms-Bereich, und bei mobilen Anwendungen z.B. eine hohe Device-Dichte oder eine präzise Positionsbestimmung die nur mit 5G-Netzen abbildbar sind, müssen plausibel beschrieben werden.

## **4 WEITERE ANFORDERUNGEN UND VORGABEN**



### **4.1 Programmspezifische Vorgaben**

Die geltenden Regelungen für Kosten und Abrechnung finden Sie im Kostenleitfaden (siehe Kapitel 5, Ausschreibungsdokumente). Um Unklarheit bezüglich Kostenpositionen in Projekten des Programms auszuräumen, sind hier wesentliche Vorgaben angeführt:

- Bei geförderten Reisekosten muss der Publikations- bzw. in begründeten Sonderfällen ein Forschungscharakter der Aktivität überwiegen. Kosten für Reisen mit überwiegendem Ausbildungscharakter (z.B. Teilnahme an Sommerschulen) oder Vertriebscharakter (z.B. Messebesuche) werden nicht anerkannt.
- Kosten für Marketing und Kundenakquise sind entsprechend dem Kostenleitfaden nicht förderbar.
- Mit dem Vertragsabschluss wird ein Mengengerüst der Personalstunden bewilligt, das bis auf eine Planungsungenauigkeit von 10% pro beteiligtem Projektmitglied einzuhalten ist. Darüberhinausgehende Abweichungen müssen schriftlich begründet und durch die FFG ausdrücklich schriftlich genehmigt werden.

- Investitionen in die Errichtung, Erweiterung oder Modernisierung von passiver Breitband-Infrastruktur werden nicht gefördert. Die Möglichkeit zur anteiligen Förderung der Nutzung von Gigabit-fähiger Infrastruktur für die Dauer der Leuchtturmprojekte ist gegeben.

## 4.2 Veranstaltungen während der Ausschreibungsphase

Neben der Förderung BBA2030:GA veranstaltet die FFG die [Gigabit-Academy](#) um die Vernetzung und den Informationsaustausch zwischen Technologiebereitstellenden und Anwendenden zu stimulieren.

## 4.3 Disseminationsverpflichtung

Für alle Projekte der Ausschreibung gilt:

Auf Publikationen, Veranstaltungsprogrammen bzw. auf Websites u. ä., die Ihre Projekte darstellen, sind die BMLRT- und FFG-Logos anzuführen und explizit auf das Programm hinzuweisen:

- Programm „BBA2030:GA“ – eine Initiative des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) oder
- gefördert im Programm „BBA2030:GA“ – eine Initiative des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT)

Um die Wirkung des Programms zu erhöhen und für Zwecke der Qualitätssicherung ist die Sichtbarkeit der Projekte ein wichtiges Anliegen des BMLRT.

Daher sollen kontinuierlich die Projektzusammenfassungen für die Öffentlichkeit aufbereitet werden. Diese Projektzusammenfassungen können in weiterer Folge vom Fördergeber veröffentlicht werden. Eine publizierbare Kurzfassung (zwei Seiten) ist obligatorisch. Hierbei sind die „Vorlagen für publizierbare Kurzfassung“ zu verwenden. Die publizierbare Zusammenfassung ist als eigenes Dokument in elektronischer Form als PDF per eCall bzw. direkt im eCall an die FFG zu übermitteln.

Von der Veröffentlichung ausgenommen sind vertrauliche Inhalte (für Projekte mit Patentanmeldungen, anderen Schutzstrategien wie Geheimhaltung, oder personenbezogene Daten gibt es eine opt-out-Möglichkeit).

## 5 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

---

Die Projekteinreichung ist ausschließlich elektronisch via [eCall](#) möglich. Es sind die Projektbeschreibung (inhaltliches Förderungsansuchen) und die geplanten Kosten im eCall online einzutragen. Als Teil des elektronischen Antrags können etwaige Anhänge nach wie vor über die eCall Upload-Funktion anzuschließen.

Förderkonditionen, Ablauf der Einreichung und Förderkriterien sind im jeweiligen Instrumentenleitfaden beschrieben. Die nachfolgende Übersicht zeigt für die jeweiligen Instrumente die relevanten Dokumente.

*Tabelle 2: Übersicht Ausschreibungsdokumente*

Weitere Information	Nähere Angabe(n)
<b>Instrumentenleitfaden für kooperative Forschung und Entwicklung, experimentelle Entwicklung</b>	<a href="#">Instrumentenleitfaden Kooperative F&amp;E-Projekte (Version 4.2)</a>
<b>Projektbeschreibung</b>	Projektbeschreibung und Kosten per eCall
<b>Kostenleitfaden</b>	<a href="#">Kostenleitfaden 2.1</a>
<b>Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status</b>	<a href="#">Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status</a> (bei Bedarf)

Alle Dokumente und Informationen finden sie auf der [Webseite der Ausschreibung](#).

*Hinweis: Die eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status ist für Vereine, Einzelunternehmen und ausländische Unternehmen notwendig. In der zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich – eine Einstufung der letzten 3 Jahre lt. KMU-Definition vorgenommen werden.*

### Online Antragsstellung im eCall

Die Antragstellung erfolgt vollständig online auf dem FFG-Einreichportal [eCall](#). folgenden online Funktionen stehen am eCall zur Verfügung:

- Online-Inhaltliche Beschreibung (eCall)
- Online-Konsortium (eCall)
- Online-Arbeitsplan (eCall)
- Online-Kosten und Finanzierung (eCall)

Mit der online Eingabe können einzelne Kapitel von der Konsortialführung an Projektmitglieder delegiert werden. Alle Projektmitglieder haben in der online Eingabe Lese- und Kommentier-Rechte. Ein integriertes Kommentier- und Versionsmanagement unterstützt bei der Zusammenarbeit im

Antragstellungsprozess. Weitere Hinweise finden Sie im Tutorial und unter den FAQs.

## 6 RECHTSGRUNDLAGEN

---

Als Rechtsgrundlage der Förderungen kommt folgende Richtlinie zur Anwendung:

Breitband Austria 2030: GigaApp - Sonderrichtlinie des BMLRT, GZ 2022-0.103.107 (BMLRT/BBA2030) zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Breitbandstrategie 2030.

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU -Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend (seit 1.1.2005: KMU-Definition gemäß Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 (ABl. L 124 vom 20.5.2003 S. 36-41)).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

## 7 WEITERE INFORMATIONEN

---

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

### 7.1 Stand des Wissens

Es ist für die Programmausrichtung wesentlich, den Erkenntnisgewinn aus Vorprojekten und -studien in den jeweiligen Themenfeldern zu berücksichtigen und darauf aufzubauen bzw. Synergien zu nutzen. Daher wird bei der Bewertung der eingereichten Anträge verstärkt darauf geachtet, inwieweit Vorprojekte in Anträgen berücksichtigt werden.

Informationen zu laufenden bzw. abgeschlossenen Projekten finden Sie unter:

[FFG-Projekt Datenbank](#)

Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnerinnen bzw. -partnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragstellenden im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projekt Datenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

Nähere Informationen finden Sie auf der [FFG-Seite zur Projekt Datenbank](#).

### 7.2 Nachhaltigkeit

Verantwortungsvolle, zukunftsorientierte Forschung und Entwicklung orientiert sich an den aktuellen nationalen, europäischen und globalen Zielsetzungen, die den Weg in eine nachhaltige Zukunft unterstützen. Die Transformationsprozesse in Wirtschaft und Wissenschaft sollen zu Klimaneutralität, effizienterer Ressourcennutzung und zu einer sauberen und kreislaforientierten Wirtschaft beitragen.

Forschungsförderungen müssen daher mit den Zielsetzungen der beiden zugrundeliegenden Initiativen, den Nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (SDGs) und den acht Elementen des EU Green Deal, in Einklang stehen.

## Allgemeine Informationen

Die für Österreich relevanten spezifisch und praktisch umsetzbaren Unterziele der 17 Nachhaltigen Entwicklungsziele (UN SDGs) sind auf der Website des [Bundeskanzleramtes](#) angeführt.

2019 hat die Europäische Kommission mit dem [EU Green Deal](#) zu acht Elementen eine Strategie veröffentlicht, die Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent machen soll.

Die österreichische Bundesregierung hat in ihrem [Regierungsprogramm 2020](#) dem Kampf gegen den Klimawandel hohe Priorität eingeräumt. Mit 2040 soll Österreich das Ziel der Klimaneutralität erreicht haben.

Die FFG führt diese allgemeinen Informationen auf der [FFG Website](#) auf.

## 7.3 Open Access Publikationen

Die mit öffentlicher Förderung erzielten Forschungsergebnisse sind einer bestmöglichen Verwertung für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zuzuführen. In diesem Sinne ist bei referierten Publikationen, die mit Unterstützung der durch die FFG vergebenen Förderung entstehen, Open Access soweit wie möglich anzustreben. Als Prinzip gilt „as open as possible, as closed as necessary“, wie es auch für die Europäischen Förderungen angeführt wird.

Publikationskosten zählen zu den förderbaren Projektkosten.

## 7.4 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan

Ein Datenmanagementplan (DMP) ist ein Managementtool, das dabei unterstützt, effizient und systematisch mit in den Projekten generierten Daten umzugehen. Für die Erstellung des DMP kann z.B. das kostenlose Tool [DMP Online](#) verwendet werden. Auch die Europäische Kommission bietet über ihre [„Guidelines on FAIR Data Management“](#) Hilfestellung an.

Ein Datenmanagement-Plan beschreibt,

- welche Daten im Projekt gesammelt, erarbeitet oder generiert werden
- wie mit diesen Daten im Projekt umgegangen wird
- welche Methoden und Standards dabei angewendet werden
- wie die Daten langfristig gesichert und gepflegt werden und
- ob es geplant ist, Datensätze Dritten zugänglich zu machen und ihnen die Nachnutzung der Daten zu ermöglichen (sog. „Open Access zu Forschungsdaten“).

Es ist sinnvoll, Forschungsdaten, die referierten Publikationen zugrunde liegen und deren Veröffentlichung zur Reproduzierbarkeit und Überprüfbarkeit der publizierten Ergebnisse notwendig ist, offen verfügbar zu machen.

Werden Daten veröffentlicht, sollen die Grundsätze „auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwertbar“ berücksichtigt werden. Für eine optimale Auffindbarkeit empfiehlt es sich, die Daten in etablierten und international anerkannten Repositorien zu speichern (siehe dazu die [re3data Webseite](#)).

## 7.5 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

*Tabelle 3: Weitere nationale Förderungsmöglichkeiten der FFG*

Relevante nationale Förderungsmöglichkeiten	Kontakt	Link zum Programm
<b>KIRAS</b> Sicherheitsforschung	Christian Brüggemann MLS T: 057755-5071 E: <a href="mailto:christian.brueggemann@ffg.at">christian.brueggemann@ffg.at</a>	<a href="#">KIRAS</a> Sicherheitsforschung
<b>FORTE</b>	DI Johannes Scheer T: 057755-5070 E: <a href="mailto:johannes.scheer@ffg.at">johannes.scheer@ffg.at</a>	<a href="#">FORTE</a>
<b>IKT der Zukunft</b>	DI Dr. Peter Kerschl T: +43 (0) 57755 5022 E: <a href="mailto:peter.kerschl@ffg.at">peter.kerschl@ffg.at</a>	<a href="#">IKT der Zukunft</a>